

Bürgerbegehren „Kein Autohof im Elsdorfer Süden“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 26 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zu folgender **Fragestellung**:
„Soll die Stadt Elsdorf darauf verzichten einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen der im Elsdorfer Süden (Gemarkung Heppendorf im Bereich neuer Kreisverkehr B477n / K16, Flur 66, Flurstücke 22-25) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Autohofes schafft?“.

Begründung: Die Stadt Elsdorf wird bereits erheblich durch den heranrückenden Tagebau, die neu errichtete B477n, die Kohlebahn sowie die Verlegung der A4 belastet. Ein Autohof bringt weiteren Verkehr, Feinstaub und Lärm und führt zum Verlust von wertvollem Ackerland. Das ist nicht zumutbar.

Kostenschätzung der Verwaltung: „Die Kostenschätzung für die von Ihrem Begehren erfassten Grundstücke gestaltet sich in vorliegendem Fall schwierig, da das betroffene Gebiet derzeit als unbeplanter Außenbereich firmiert. Die Überlegungen des Rates, welche den Anlass für das Bürgerbegehren gegeben haben, gehen jedoch gerade in die Richtung, einen Bebauungsplan aufzustellen und bezüglich der Flächen eine Festlegung als Bauland zur Gewerbeansiedlung vorzunehmen. Die danach möglichen Verkaufserlöse lassen sich aber insbesondere deshalb nicht seriös prognostizieren, als die Grundstückspreisentwicklung stets markt- und nachfrageunterlegen ist. In gleicher Weise nicht kalkulierbar sind zudem auch etwaige Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen aus dem Betrieb eines Autohofs, sollte wegen des Bürgerentscheids auf das Projekt verzichtet werden müssen.“

Vorname /Nachname	Straße + Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		
		50189 Elsdorf		

Vertretungsberechtigt: Horst Schnell, Elisenhof, Susanne Aichinger, Am Schlehdorn 36; Rainer Neumann, Am Schlehdorn 41; jeweils 50189 Elsdorf.
Eintragungsberechtigt sind alle Deutschen und EU Bürger ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in 50189 Elsdorf.
Rückgabe der Unterschriftenlisten an: Horst Schnell, Elisenhof, 50189 Elsdorf,
Sie erreichen uns unter Tel. 0177 / 79 23 133, info@initiative-heppendorf.de, www.initiative-heppendorf.de